

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Schretstaken
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 14 Abwassersatzung vom 13.08.1991 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Schretstaken vom 10.12.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung beträgt bei der
Schmutzwasserbeseitigung 3,63 €/m²

Artikel II

§ 25 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„ (2) Die Zusatzgebühr beträgt:
für die Schmutzwasserbeseitigung je m³ bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 2,20 €.“

Artikel III

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Gemeinde Schretstaken
Der Bürgermeister

Schretstaken, den 10.12.2014

Püst

Püst

